Erklärung der Gemeinde Deisenhausen zur Übermittlung des Kooperationsvertrags (Wirtschaftlichkeitslücke) bzw. des Pacht- und Betreibervertrags an die Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern

(Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)

Die Gemeinde Deisenhausen

ausgewählten Netzbetreiber Bietergemeinschaft DSLmobil GmbH am 01.03.2023 (vollständig)
unterzeichnet und der Bundesnetzagentur am 07.03.2023 per E-Mail übermittelt wurde.
bestätigt, dass der unterzeichnete Pacht- und Betreibervertrag mit dem ausgewählten Pächter Name Netzbetreiber am Datum (vollständig) unterzeichnet und der Bundesnetzagentur am Datum per E-Mail übermittelt wurde.

Dienstsiegel

Unterschrift

Stand: 09.09.2022